

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	02.10.2018	Herr Schacht- schneider	1015	821101028	Warum gibt es kaum Einsparungen bei den Betriebskosten der Grundschule Westliche Neustadt?	III	12.10.18	Im Bauvorhaben „Grundschule westliche Neustadt“ wird eine Basissanierung mit den Schwerpunkten Brandschutzgrundsicherung, IT-Verkabelung, Erneuerung der ELT-Anlage und eine Verbesserung des behindertengerechten Zugangs vorgenommen. Die vorhandene Fernwärmestation wurde im Jahr 2006 erneuert. Eine Optimierung der Gebäudehülle ist Mitte der 90er Jahre durch Dämmung des Daches und bis zum Jahr 2007 durch die Erneuerung des Hauptteils der Fenster erfolgt. Die Erneuerung der ELT-Anlage und die gleichzeitige Umrüstung auf hocheffiziente LEDs führt zu einer Reduzierung der Betriebskosten um weitere 7.200 €/a; der in der Vorlage auf Seite 9 ausgewiesene Betrag ist demnach auf 85.042,00 €/a zu korrigieren.	
	02.10.2018	Herr Lange	980	1.2180102	Warum erhält die Sekundarschule Ulrich von Hutten weniger Geld?	III	12.10.18	Die Ansätze für Betriebskosten bleiben stabil. Die größte Abweichung zwischen den Planansätzen der KGS „Ulrich von Hutten“ der Jahre 2018 und 2019 gibt es bei den Instandhaltungsleistungen. Für 2018 wurden hierfür 155.000 € angesetzt, für 2019 70.000 €. 2018 wurden Arbeiten mit einem Wertumfang in Höhe von ca. 55.000 € realisiert. Weitere Arbeiten wurden in die Jahre 2019 und 2020 verschoben	
	02.10.2018	Herr Lange	1061	821801014	Warum wird die Aula der 2. IGS nicht im Jahr 2019 gebaut?	III	12.10.18		
	02.10.2018	Herr Lange	1014	821101024	Warum kommt es zu Bauverzögerungen bei der GS Glaucha?	III	12.10.18	Im Rahmen der Realisierung der Bauleistungen in der Grundschule Glaucha wurden Bauzustände vorgefunden, die im Vorfeld nicht erkannt werden konnten, die jedoch unabdingbar weitere Leistungen zur Folge hatten. Hier sei beispielgebend das Vorhandensein von Kanälen innerhalb der Wandbereiche genannt. Da Bestandsunterlagen nur teilweise vorhanden waren, konnte der Zustand im Vorfeld im Rahmen der Planung nicht erfasst werden und musste im laufenden Bauprozess mit betrachtet werden. Diese Mehrleistungen lassen sich nur im Kontext der Bauabläufe betrachten und realisieren. Durch optimale Bauüberwachung bzw. Projektsteuerung wurden Störungen des Bauablaufs minimiert, die erforderlichen Zeiten zur Realisierung dieser Leistungen blieben jedoch erforderlich. Die Räume mit Schulnutzung wurden zum Schuljahresanfang übergeben. Die Fertigstellung der Restleistungen im Keller- und Dachbereich erfolgt bis Ende November 2018.	
	02.10.2018	Herr Lange	1051	821701018	Warum sind 3 Mio. Euro für das Neue Städtische Gymnasium eingeplant? Was wurde beim bisherigen Baugeschehen nicht berücksichtigt?	III	12.10.18	Die Haushaltplanung für das Neue städtische Gymnasium wurde hinsichtlich der IKT-Förderung verändert. Hierfür wurden für das Jahr 2019 insgesamt 200.000,00 € an Auszahlungen und 150.000,00 € an Einzahlungen aus Fördermitteln zusätzlich geplant. Die Haushaltsplanung für die Bauleistungen wurde nicht verändert und entspricht sowohl dem Haushaltsplan 2018 mit dem Investitionsprogramm 2017-2021 als auch dem Baubeschluss Nr. VI/2017/03645	
	02.10.2018	Herr Lange	1015ff.		Beantragung einer Übersicht über den Stand der Bewilligung der STARK III Fördermittel/ Wann wurden diese Fördermittel beantragt?	III	12.10.18	Nachfolgend dargestellte Objekte wurden im Rahmen der STARK III-EFRE-Förderung beantragt. Der Sachstand ist pro Objekt vermerkt.	siehe Tabelle im Session
	29.10.2018	Herr Lange			Für die KGS Ulrich von Hutten wurde nach Aussage der Verwaltung 100.000 Euro weniger investiert als geplant. Was geschah mit dem eingestellten Geld?	III	06.11.18		
					Welche Investitionen waren geplant und welche Investitionen erfolgten nicht? Aus welchem Grund?				
					Wann sollen die nicht erfolgten Maßnahmen umgesetzt werden?				
	29.10.2018	Herr Lange			Welchen Grund gibt es für den hohen Schülerkostensatz der Abendrealschule?	IV	06.11.18	siehe Antwort nächste Frage (beide Antworten wurden zusammengefasst)	
	29.10.2018	Herr Lange	976, 977	1.21701.07	Welche Schülerkostensätze werden für das Abendgymnasium und das Kolleg angesetzt?	IV	06.11.18	Der Kostensatz der Abendrealschule beträgt 15 € und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Kostensätze (der Kostensatz der übrigen Gemeinschaftsschulen beträgt 32,80 €). Die Schüler sind nur zwischen 16 und 20 Wochenstunden anwesend. Aufwendungsintensive Fächer wie Sport, Technik und Hauswirtschaft werden in der Abendrealschule nicht angeboten. Bisher gab es seitens der Schule kein Signal, dass dieser Kostensatz nicht ausreichend ist. Der Kostensatz für das Abendgymnasium beträgt - wie für die übrigen Gymnasien - 28,00 €. (Ausnahme: Der Kostensatz für das Georg-Cantor Gymnasium und das Sportgymnasium beträgt 30 €.)	

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Bildungsausschuss	29.10.2018	Herr Lange	944 ff.	1.23101	Welchen Grund gibt es für die unterschiedlichen Schülerkostensätze der Berufsbildenden Schulen (BBS V)?	IV	06.11.18	Die Kostenermittlung erfolgte auf der Grundlage von jahrelangen Erfahrungen und in Anlehnung der Aufwendungen für die jeweiligen Berufsfelder. Diese sind unterschiedlich, da z. B. für bestimmte Vollzeitausbildungen mehr Geld für Verbrauchsmaterial und spezifische Ausstattung im Rahmen praxisbezogener Ausbildungsinhalte benötigt wird, als für klassische duale Ausbildungsgänge.	
	29.10.2018	Herr Lange			Ich bitte um eine Prognose der Schulbudgets unter folgender Annahme: Die Schülerkostensätze werden für alle Schulen (Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) auf 33 Euro gleichgesetzt. Die Schülerkostensätze für Inklusionsschüler*innen sowie Migranten*innen werden auf das Niveau der Förderschule Lernen von 47,50 Euro gesetzt bzw. die Schülerkostensätze werden für Inklusionsschüler*innen auf das gleiche Niveau gesetzt, das der Förderschule der jeweils festgelegten Behinderung entspricht; für Migranten*innen 47,50 Euro.	IV	06.11.18	Die Schülerkostensätze für Inklusionsschüler/innen entsprechen bereits dem Niveau der Förderschule der jeweils festgestellten Behinderung. Ausländische Schüler/innen erhalten gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.11.2014 für jede(n) ausländische(n) Schüler(in) 2 EUR zusätzlich (VI/2014/00379). In der Tabelle ist der Mehraufwand dargestellt. Er würde unter Berücksichtigung des Schüleranstiegs 140.752 € betragen. Wegen der gestiegenen Schülerzahl wird der Mehraufwand in Höhe von 25.736 € mit Hilfe eines Änderungsblattes im Haushaltsentwurf 2019 angepasst.	Tabelle zur Prognose des Schulbudgets ist im Session hinterlegt
	30.11.2018	SPD	1029	821101054	Inwieweit gibt es Zwischenmeldungen zur Beantragung der Stadt für die Mittel aus dem Programm STARK III und wie sehen diese aus? Falls eine Förderung über STARK III nicht realisiert werden kann: Wie sehen die Planungen der Stadtverwaltung für eine alternative Finanzierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen aus?	IV	07.11.18	Der Antrag auf STARK III-Förderung der Sanierung der Auenschule wurde für die 3. Tranche fristgerecht eingereicht. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt prüft derzeit den Antrag. Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums für Finanzen vom 09.11.2017 werden die für das Programm STARK III plus EFRE zur Verfügung stehenden EU-Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Für die in der ersten und zweiten Tranche zur Verfügung stehenden 192,8 Millionen € Fördermittel wurden von den Kommunen nur 109,4 € beantragt. Dies entspricht einer Antragsquote von 57 Prozent. Insofern sieht die Stadtverwaltung derzeit kein Erfordernis, eine alternative Finanzierung zu prüfen.	
	29.10.2018	?			Welche Kosten prognostiziert die Verwaltung, wenn jede*r Schüler*in an der städtischen allgemeinbildenden Schule ein kostenfreies Mittagessen angeboten wird? Bitte dazu eine Kalkulation erstellen. Die gleiche Kalkulation bitte für Freie Schulen erstellen.	IV	06.11.18		
	30.10.2018	SPD			Wie hoch sind die ungefähren Kosten für temporäre Spielgeräte auf einem Schulpausenhof in einer durchschnittlichen Bauausführung? Hintergrund: Insofern eine Schule aktuell keine Spielgeräte auf dem Schulhof hat und eine Sanierung erst in wenigen Jahren ansteht, gilt es zu überlegen, ob die Schule für die Pausen- und Nachmittagsgestaltung Spielgeräte bis zu einer umfassenden Sanierung des Schulgebäudes und des anliegenden Areals erhält. Wie hoch sind die ungefähren Kosten für das Aufstellen von Spielgeräte auf einem Schulpausenhof in einer durchschnittlichen Bauausführung? Hintergrund: Insofern eine Schule aktuell keine Spielgeräte auf dem Schulhof hat und eine Sanierung erst in wenigen Jahren ansteht, gilt es zu überlegen, ob die Schule für die Pausen- und Nachmittagsgestaltung Spielgeräte - sozusagen vorzeitig - vor einer umfassenden Sanierung des Schulgebäudes und des anliegenden Areals erhält.	III	07.11.18	Für folgende Ausstattungselemente werden Kosten in Höhe von ca. 25 TEUR veranschlagt: Kletter-Balancier-Anlage, Drehscheibe, Balancierbalken, Wippe, Kletterwand oder Niedrigseilgarten einschließlich der erforderlichen Fallschutzflächen.	
						III	07.11.18	Die Einbaukosten werden Kosten in Höhe von ca. 20 TEUR veranschlagt	
	01.11.2018	Herr Lange	1012ff.	821101001ff.	Welche Summe ist nötig, um die angemeldeten Investitionswünsche der Schulen zu decken?	III	08.11.18	Die Anforderungen der Nutzer werden bei der Planung des Investitionsprogramms „Bildung 2022“ grundsätzlich berücksichtigt. Im laufenden Haushaltsjahr stehen für die Schulen ca. 2,2 Mio. € für den Bauunterhalt und ca. 550 T€ für die Ausstattung zur Verfügung, welche in direkter Abstimmung mit den Nutzern nach Priorität umgesetzt werden.	
	01.11.2018	Herr Schachtschneider	968	1.21101	Wie hoch ist der Mietpreis für die Vermietung von Unterrichtsräumen der Grundschulen und wer mietet die Räume?	III	08.11.18		
	01.11.2018	Herr Schachtschneider	975	1.21701.52, 1.21701.51, 1.21701.04	Warum ist im Jahr 2017 ein Verlust verzeichnet, im Jahr 2018 nichts und warum wird 2019 ein Verlust erwartet? Wieso macht das Blockheizkraftwerk 2017 ein Plus, 2018 nichts und wieso ist der Ansatz für das Jahr 2019 relativ gering?	III	08.11.18	Die Kostenanteile für das Blockheizkraftwerk am Georg-Cantor-Gymnasium sind zum einen ein statischer Aufwand für Service und Betreibung der Anlage und zum anderen dynamische Erträge aus der Netzeinspeisung überschüssig erzeugter elektrischer Energie und aus Steuererstattungen. Die Kostenanteile für die Fotovoltaikanlagen sind zum einen ein statischer Aufwand aus Anlagenpacht und Betreibung und zum anderen ein dynamischer Ertrag aus der Netzeinspeisung elektrischer Energie. An besagter Stelle des Haushaltsplans werden die Ergebnisse des Jahres 2017 mit den Planzahlen der Jahre 2018 und 2019 verglichen. Für das Jahr 2018 erfolgte die Planung irrtümlicherweise nicht auf den vorgesehenen Haushaltspositionen, sondern an denen der Instandhaltung der Schulobjekte	
	01.11.2018	Herr Schachtschneider	1015, 1030, 1051	821101028, 821101055, 821101018	Welche Schulen wurden aus dem dafür vorgesehenen Budget malermäßig Instand gesetzt?	III	08.11.18	In den Schulen wurden im Jahr 2018 Unterrichtsräume und Flure für insgesamt 158.785 € malermäßig wie folgt instandgesetzt.	Tabelle zu den Objekten siehe Session

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	01.11.2018	Herr Lange			Wofür sollen die nicht verwendeten 900.000 Euro im Jahr 2019 ausgegeben werden?	III	08.11.18	Der Haushaltsansatz des Jahres 2018 für die Aula liegt bei 830.000 €. Diese werden in diesem Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen und im Rahmen der Ermächtigungsübertragung gemäß § 19 (2) KomHVO im Jahr 2019 verfügbar sein. Bisher sind Planungsleistungen beauftragt; der hierauf basierende Baubeschluss wird im ersten Halbjahr des kommenden Jahres vorgelegt. Vom Restbetrag erfolgen Planungsleistungen bis zur Vergabe der Bauwerke sowie die Erschließung und Vorbereitung der Baustelle.	
Ausschuss für Planungsange- legenheiten	15.11.2018	Frau Krimmling- Schoeffler	348	1.56141.10	Die Personalaufwendungen im DLZ Klimaschutz wurden erhöht. Welche neuen Aufgaben fallen dahingehend ab 2019 an?	II	22.11.18	Bei der Erhöhung der Personalkosten handelt es sich um eine zu 100% geförderte und zeitlich befristete Projektstelle mit folgenden Aufgabeninhalten:	Angabe zu den Aufgabeninhalten siehe Session
Kulturausschuss									
	08.10.2018	Frau Krischok	746	1.57301	Wie hoch ist das derzeitige IST 2018 in Zeile 5?	III	15.10.18	Das IST der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen zum Stichtag 17.10.2018 beträgt 84,9 TEUR.	
	08.11.2018	Herr Doege		1.12102.06	Was bedeutet die Leistung "Sonstige Wahlen und Abstimmungen"?	I	15.11.18	Die Leistung 1.12102.06 enthält anteilige Personalkosten, die regelmäßig in Vorbereitung für Wahlen oder Abstimmungen anfallen auch dann, wenn keine Wahl stattfindet. Vorbereitende Aufgaben dazu sind die indirekte Weiterführung des Wählerverzeichnisses durch Aktualisierung des Melderegisters aufgrund der An-, Ab- und Ummeldungen - Abteilung Bürgerservice sowie organisatorisch vorbereitende Aufgaben der Abteilung Statistik und Wahlen.	
	11.10.2018	Frau Krischok	222	1.12207.02	Wie hoch ist der derzeitige IST-Stand für die Sondernutzung?	OB	23.10.18	Die IST Erträge zum 22.10.2018 belaufen sich auf 872.475,13 Euro.	

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Ausschuss für Ordnung und Umweltange- legenheiten	11.10.2018	Frau Krischok	217-218	1.12201	Wie hoch ist der derzeitige IST-Stand bei den Leistungen? Müssen sich die Kennzahlen durch die veränderten Dienstzeiten und die höhere Anzahl der Mitarbeiter ändern?	OB	23.10.18	Das IST wurde für die einzelnen Leistungen per 30.10.2018 ermittelt. Für alle Leistungen gilt, dass zum Zeitpunkt der Auswertung die Aufwendungen für die Monate November und Dezember noch nicht berücksichtigt sind. Die Leistung 1.12201.01 Allgemeine Gefahrenabwehr weist einen Überschuss von 22.479 € aus. Interne Verrechnungen werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht. Die Leistung 1.12201.02 Untere Jagd- und Fischereibehörde weist einen Überschuss von 31.422 € aus. Die Erstattungen an das Land werden für das IV. Quartal 2018 erst mit dem Jahresabschluss gebucht. Die Leistungen 1.12201.03 Sozialbestattungen weist eine Zuschuss von 33.763 € aus. Der geplante Zuschuss konnte demzufolge um ca. 40.000 € vermindert werden. Die Rückerstattung wird mit einem Ansatz von 40 % der Bestattungskosten geplant. Die Leistung 1.12201.04 Hundesachbearbeitung weist einen Überschuss von 33.841 € aus. Die Leistung 1.12201.05 Abschleppmaßnahmen weist einen Überschuss von 60.614 € aus. der geplante Überschuss wird bis zum Jahresende erreicht. Die Leistung 1.12201.06 Überwachungs- und Vollzugsmaßnahmen weist eine Zuschussbedarf von 130.501 € aus. Die Minderaufwendung gleichen sich unterjährig aus, es sind noch nicht alle Aufwendungen verbucht. Die Beschaffung für Dienst- und Schutzkleidung sind z.B. noch nicht beendet. Erträge sind in dieser Leistung nicht geplant. Die Leistung 1.12201.07 Überwachung des ruhenden Verkehrs weist einen Überschuss von 1.341.544 € aus. Die Leistung 1.12201.08 Überwachung des fließenden Verkehrs weist einen Überschuss von 702.106 € aus. die Leistung 1.12201.09 Verwarn- und Bußgelder weist einen Überschuss von 9.564 € aus. Die jeweils geplanten Ergebnisse resultieren insbesondere aus Mehraufwendungen aus Forderungen, die auf Grund von Zahlungsunfähigkeit und nicht ermittelbaren Schuldnern nicht einbringbar sind. Diese Forderungen werden als Wertveränderung beim Umlaufvermögen als Aufwand dargestellt. Die Leistung 1.12201.90 Overhead, Abschreibungen weist einen Zuschuss von 4.209.156 € aus. Diese Leistung umfasst alle Aufwendungen für Personal und gebäudewirtschaftliche Leistungen der Produktes 1.12201	
	08.10.2018	Frau Krischok	256	1.54501	Können Radwege mit in den Winterdienst aufgenommen werden?	OB	23.10.18		
	11.10.2018	Herr Müller	384	1.55501.01 (?)	Wie hoch ist der Ansatz im Bereich Waldumbau und Waldverjüngung?	II	26.10.18		
	11.10.2018	Frau Krischok	382	1.55301.04	Woher resultieren die 0,2 Millionen geringerer Aufwand beim öffentlichen Grün?	II	26.10.18	Dies erklärt sich im Wesentlichen aus der Ruherechtsentschädigung. Die Ruherechtsentschädigung (rund 648 T €) kann sowohl für Neubauten (Finanzhaushalt) als auch für Instandsetzungen (Ergebnishaushalt) auf den Friedhöfen verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2018 waren rund 240 T € investiv ausgewiesen und 408 T € im Ergebnishaushalt 2019 werden rund 513 T € investiv verwendet und 135 T € im Ergebnishaushalt. Betrachtet man nunmehr den Ergebnishaushalt im Vergleich 2018/2019 ergibt sich eine Differenz von über 200 T €.	
	11.10.2018	Frau Krischok	382	1.55301.07	Welche Leistungen werden unter Ehrengräber erfasst?	II	26.10.18	Mit Beschluss vom 25.01.2017 sprach sich der Stadtrat dafür aus, eine neue Grabart „Ehrengräber“ einzuführen. Zur Pflege und Unterhaltung dieser Ehrengrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten wurden daraufhin erstmalig im Haushaltsplan 2018 mittelfristig jährlich insgesamt 8.000 EUR im Sachkonto eingeplant.	
	10.11.2018	Frau Krischok	382		Wird im Jahr 2019 die Übergabe des städtischen Anteils der Friedhofes Halle-Dörlau an die Kirchengemeinde erfolgen?	II	26.10.18	Der Gemeindekirchenrat befindet sich noch in interner Abstimmung. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.	
	11.10.2018	Herr Müller	384ff.	1.55501	Wie hoch ist der Ansatz 2019 im Bereich Waldumbau und Waldverjüngung?	II	26.10.18	Der Waldumbau und die Waldverjüngung werden im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung des Stadtwaldes durchgeführt. Einen separaten Kostenansatz dafür gibt es im Haushalt nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden entsprechend des jeweiligen Bedarfes gesetzt.	

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	08.11.2018	Herr Müller			Welchen Nutzen hat die Stadt durch die Mitgliedschaft im "Naturpark Unteres Saaletal"?	II	15.11.18	Wie im Ausschuss bereits ausgeführt, ist die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verband Naturpark "Unteres Saaletal" e.V. freiwillig und nutzbringend: Der südliche Geltungsbereich des Naturparks ist auf der anliegenden Karte (Anlage 1) mit grüner Umrandung dargestellt. Er umfasst insbesondere die Dölauer Heide, die Ortsteile Dölau, Lettin, Heide Nord und Teile von Kröllwitz. Die Stadt Halle (Saale) ist im Jahr 1997 dem Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e. V. beigetreten. Durch die Mitgliedschaft hat die Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung des Naturparks zu nehmen. Mit dem Beitritt zum Verband beabsichtigte die Stadt Halle (Saale) nicht nur eine finanzielle und fachliche Unterstützung des Naturparks. Vor allem sollten die mannigfaltigen Möglichkeiten der aktiven und passiven Erholung für die Bewohner der Stadt Halle (Saale) und die Region befördert werden. Diese Ziele konnten erreicht werden: Seit seiner Gründung hat der Naturpark „Unteres Saaletal“ eine sehr positive Entwicklung genommen. Die touristische Infrastruktur, die vor allem auch der Naherholung dient, wurde gezielt weiterentwickelt und ausgebaut. Heute gibt es in vielen interessanten Teilen des Naturparks hergerichtete Wanderwege mit Informationstafeln zu Flora, Fauna, Geologie u. v. m. Entsprechende Wanderfaltblätter, so zum Beispiel "Wanderungen im Naturpark Unteres Saaletal - Zwischen Saale und Salza und die Dölauer Heide" oder "Die Porphyrlandschaften zwischen Halle und Lettin" (Anlage 2), ermöglichen das Vorbereiten von Wanderungen und das Nachlesen des Erlebten. Diese Informationen werden regelmäßig durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) genutzt und kommen auch Schülern zugute, die in regelmäßigen Veranstaltungen zur Umweltbildung die Natur hautnah erleben dürfen. Im Ergebnis seines Engagements wurde der Naturpark als Qualitätsnaturpark ausgezeichnet.	Ausführungen zur Grundlage der Arbeit des Naturparks und Karten zum Naturpark siehe Session
	06.11.2018	SPD	1101	1.36301.04	Womit konkret sind die veranschlagten 97.000 € untersetzt? Soll damit eine Personalstelle und der Unterhalt des Fanhauses finanziert werden?	IV	13.11.18	Das Streetwork Fanprojekt ist eine Projektförderung mit Anteilfinanzierung. Die Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 248.000 EUR geplant, davon 124.000 EUR DFB, 27.000 EUR Land Sachsen-Anhalt, 97.000 EUR Stadt Halle (Saale). Die Mittel sind für Personalaufwendungen 2,00 VZS Sozialarbeiter/in 116.000 EUR, 1,00 VZS Mitarbeiter/in 30.000 EUR, 0,50 VSZ Verwaltung 26.000 EUR sowie für Sachaufwendungen in Höhe von 76.000 EUR vorgesehen.	
	06.11.2018	SPD	1109	1.36303	Im Jahr 2017 wurde der Mittelansatz im Ergebnis (rd. 40 Mio. Euro) um rd. 10 Mio. Euro überschritten. Ähnliches zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2018 ab. In der Mittelfristigen Finanzplanung plant die Verwaltung dennoch weiterhin mit einem viel zu knappen Mittelansatz von knapp 32 Mio. Euro. Warum?	IV	13.11.18	Die Mittel sind für Personalaufwendungen 2,00 VZS Sozialarbeiter/in 116.000 EUR, 1,00 VZS Mitarbeiter/in 30.000 EUR, 0,50 VSZ Verwaltung 26.000 EUR sowie für Sachaufwendungen in Höhe von 76.000 EUR vorgesehen.	
	06.11.2018	SPD	1112	1.36304	Welche Ursachen liegen dem Anstieg der Fallzahlen (anscheinend in allen Sozialräumen) zugrunde? Welche Unterschiede zeigen sich in den einzelnen Sozialräumen?	IV	13.11.18	Jugendlichen und jungen Erwachsenen mangelt es zunehmend an Problemlösungskompetenzen für anstehende Herausforderungen des täglichen, selbständig zu führenden Lebens. Auch eine längere Heimerziehung kann diese Kompetenzen nicht immer bis zur Volljährigkeit vollumfänglich entwickeln. Es ist daher vermehrt notwendig, dass junge Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin in Wohngruppen oder im betreuten Wohnen leben.	
	06.11.2018	SPD	903	1.34101	Derzeit liegt die Rückholquote bei lediglich 11,42 %. In der Mittelfristplanung geht der GB IV von einer Quote von 13 % aus. Wie ist dieser Bereich derzeit personell untersetzt? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Rückholquote signifikant zu steigern? Welche zusätzlichen Bedarfe an Personal und Sachmitteln (und damit verbunden Gesamtkosten) wären dafür erforderlich?	IV	13.11.18	Im Team UVG sind derzeit 5 von 26 Stellen unbesetzt. In Kürze erfolgen 2 Neueinstellungen, die Besetzung der dann noch offenen Stellen ist derzeit in Bearbeitung. Aufgrund der Gesetzesreform im Juli 2017 liegt aktuell der Schwerpunkt im Team UVG in der Bearbeitung der gestellten Anträge (vgl. nachstehende Tabelle). Vorrangiges Ziel ist die zeitnahe Sicherstellung der UVG-Leistungen und gleichzeitig die Überprüfung der Anträge, um eine Ausweitung der Rückholmaßnahmen zu vermeiden. Um künftig eine adäquate Aussage zu zusätzlichen Bedarfen an Personal und Sachmitteln (und damit verbunden Gesamtkosten) tätigen zu können, wurde mit verschiedenen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ein UVG-Arbeitskreis gegründet, der sich mit diesen Themenstellungen befasst. Zusätzlich ist eine Organisationsüberprüfung innerhalb des UVG-Teams geplant. Über die Ergebnisse werden wir unaufgefordert informieren.	Tabelle zum Stand der Antragstellungen und Bearbeitung ist im Session hinterlegt
	06.11.2018	SPD	1120	1.36307	Welche Ursachen liegen dem Anstieg der vorläufigen Inobhutnahmen (anscheinend in allen Sozialräumen) zugrunde? Welche Unterschiede zeigen sich in den einzelnen Sozialräumen?	IV	13.11.18	Ursachen für den Anstieg können nicht mitgeteilt werden, da unklar ist, welche Krisen zu Situationen führen, die innerhalb der Familien nicht mehr gelöst werden können. Es sind so-wohl bei vorläufigen Schutzmaßnahmen für Jugendliche mit komplexen Problemlagen als auch bei vorläufigen Maßnahmen des Kinderschutzes Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass Familien mit einer Kombination von bestimmten Lebenslagen, beispielsweise Armut, alleinerziehend und Anzahl der Kinder, in Krisen keine Kompensationsstrategien erarbeiten können. Da diese Kombination von Lebenslagen nicht in allen Sozialräumen und selbst innerhalb dieser nicht gleich verteilt ist, kommt es zu Unterschieden.	

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Jugendhilfeaus- schuss	09.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1097	1.36201	Leistung 1.36201.02 "Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft", Ansatz 2019: 19.000 €. Welche konkrete Leistung verbirgt sich dahinter?	IV	16.11.18		
	09.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1097	1.36201	In der Tabelle sind die Leistungen 1.36201.01, 02 und 05 gelistet. Warum fehlen 1.36201.03 und 04?	IV	16.11.18	Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Planung und Bewirtschaftung der Förderung der Jugend-arbeit in freier Trägerschaft analog der Struktur des Fachbereiches Bildung auf den Leistun-gen 1.36201.01 bis 1.3201.04: 1.3201.01 für Ressort I (entspricht der Trägerverortung im Sozialraum I) 1.3201.02 für Ressort II (entspricht der Trägerverortung in den Sozialräumen II und III) 1.3201.03 für Ressort III (entspricht der Trägerverortung in den Sozialräumen IV und V) 1.3201.04 für sonstige Projektförderung (Kleinprojekte). Seit dem Jahr 2013 wird zur Vereinfachung ausschließlich die Leistung 1.36201.01 verwendet. Mit dem Haushaltsplan 2019 erfolgte wieder die Belegung der Leistung 1.36201.02 für die Planung und Bewirtschaftung für Zuschüsse übrige Bereiche (Kinder- und Jugend), hier: für die Kinderfreundliche Kommune sowie für den Kinder- und Jugendrat. Aus technischen Gründen sind deshalb die Leistungen .03 und .04 aus dem Jahr 2012 unter Unterersetzung noch vorhanden.	
	09.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1098	1.36201	Bruttoaufwand der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro EW unter 21 Jahren in Euro: Der HH-Ansatz für 2019 beträgt 61 Euro pro EW unter 21 Jahren. Im Konzept "Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019" (VI/2017/03420) ist für das Jahr 2019 der Betrag von 57,78 Euro pro Einwohner unter 21 Jahren angesetzt. Warum Existiert dieser Unterschied?	IV	16.11.18	Im Rahmen der Haushaltsplanung fanden Entgelt- und Sachausgabensteigerungen sowie Stufenaufstiege des Projektpersonals aller bereits geförderten und geplanten Maßnahmen der Jugendarbeit Berücksichtigung. Es ist eine weitere Sozialarbeitsstelle inkl. Sachausgaben Mittel in Höhe von 52.700,00 EUR im Haushaltsplanentwurf 2019 vorgesehen: □ Bürgerstiftung Halle, Max macht Oper - Kulturpädagogische Arbeit mit Kindern (0,50 Vollzeitstellen) □ congrav new sport e.V., sozialraumübergreifend (0,50 Vollzeitstellen). Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Bruttoaufwände für Jugendarbeit und Jugendver- bandsarbeit auf 61 EUR pro EW unter 21 Jahren. Die genannten Positionen sind in der Be-schlussvorlage "Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019" (VI/2017/03420) nicht einkalkuliert. Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zu den o. g. Maßnahmen steht noch aus.	
	09.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1144	86501014	Um welche Ausweichgebäude handelt es sich genau? Welche Einrichtungen sollen entlasstet werden?	IV	16.11.18	Bis zum Jahr 2022 werden insgesamt 5 Kindertagesstätten (davon 3 Doppelkitas) des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) über das Fördermittelprogramm STARK III saniert. Dazu gehören die Kita Stadtzwerge, die Kita Kinderinsel, die Kita Traumland/Sausewind, die Kita Tabaluga/Fuchs und Elster und die Kita am Breiten Pfuhl/Einstein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 20 Millionen EUR, rund 13 Millionen EUR sollen über Fördermittel aus dem STARK III- Programm finanziert werden. Die STARK III-Projekte müssen innerhalb der EU- Fördermittelperiode fertiggestellt und per Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass die Projekte bis spätestens 31.12.2022 abgeschlossen sein müssen, ansonsten verfallen die Fördermittel. Um diese ambitionierte Zeitvorgabe einzuhalten, müssen die genannten fünf Einrichtungen mit aktuell rund 1.100 betreuten Kindern größtenteils parallel saniert werden. In anderen Einrichtungen des EB Kita stehen dafür keine freien Betreuungsplätze zur Verfügung. Um die Kitas sanieren zu können, ist zwingend ein Leerzug und damit die Verfügbarkeit eines Ausweichobjektes mit einer entsprechenden Kapazität notwendig. Daher müssen die Einrichtungen während der Sanierungszeit in Gänze in Ausweichquartiere umziehen. Aktuell stehen in der Stadt Halle (Saale) keine geeigneten Ausweichquartiere zur Verfügung. Daher hat die Stadt Halle (Saale) schon vor mehr als einem Jahr ein Ausweichszenario entwickelt. Dies berücksichtigt zum anderen ein neu zu errichtendes Ausweichquartier auf der Silberhöhe. Dieses Gebäude wird in Systembauweise bis Mitte/Ende des Jahres 2020 vom Eigenbetrieb Kita auf dem städtischen Grundstück in der Theodor-Weber-Straße errichtet. Dieser Neubau wird nach der Nutzung als Ausweichquartier als neue Einrichtung weiter genutzt und ist in der aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung abgebildet.	
	30.10.2018	SPD	955	1.35108	Inwieweit bilden sich die finanziellen Auswirkungen des Antrages im Haushalt für das Jahr 2019 und in der mittelfristigen Planung ab?	IV	07.11.18	Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2019 nicht berücksichtigt.	
					Falls die Auswirkungen des Antrages keine Berücksichtigung im Haushalt erfahren haben: Auf welcher Grundlage wurde der Stadtratsbeschluss nicht aufgenommen und damit ignoriert?			Neue Aufwendungen bedürfen einer validen Berechnung oder gesetzlichen Grundlage, um in den Haushalt eingebracht zu werden. Da der Antrag inhaltlich breit aufgestellt ist, d. h. sowohl mehrere Bereiche der Verwaltung als auch die HAVAG tangiert, konnte eine Bezifferung der Kosten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung – Eingabeschluss 01.06.2018 – nicht vorgenommen werden. Um den Stadtratsbeschluss umzusetzen, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der Stadträt*innen, Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie des Jobcenters und der HAVAG zusammenarbeiten. Derzeit liegt ein Schätzwert der Kosten für die technische Umsetzung in Höhe von ca. 350.000 € durch die HAVAG vor. Die voraussichtlichen Folgekosten ab 2020 können zurzeit noch nicht genau beziffert werden.	

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungs- ausschuss	30.10.2018	SPD	276	1.11115	Bis wann liegt die angekündigte Förderrichtlinie dem Stadtrat vor?	I	07.11.18	Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie im Quartier wird am 11.12.2018 im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, am 12.12.2018 im Hauptausschuss und am 19.12.2018 im Stadtrat vorgelegt.	
					Wer soll in der Verwaltung konkret die Umsetzung des Anliegens und das Ausreichen der Fördergelder betreuen?			Über das Quartiermanagement des Dienstleistungszentrums Bürgerengagement werden die Zuwendungen beworben und Anträge koordiniert, durch die/den Koordinator/-in für Demokratie werden die Zuwendungen beschieden und die Mittel ausgereicht	
					Inwieweit lässt sich diese Aufgabe durch die bestehenden Personalressourcen abdecken bzw. inwieweit ergibt sich bei der Umsetzung ein Stellenmehrbedarf in diesem Bereich?			Bei der Umsetzung ergibt sich kein Stellenmehrbedarf	
					Wenn das Projekt gelingt und auf eine langfristige Wirkung gesetzt werden soll, warum sind dann aktuell nur für das Haushaltsjahr 2019 200.000 Euro eingestellt und nicht für 2020 ff.?			Nach einer Evaluation im 2. Halbjahr 2019 wird über die Fortsetzung des Projektes entschieden.	
	07.11.2018	Frau Dr. Schöps			Im letzten Jahr wurde die Transfersummen für die Gleichstellung erhöht , um die Tariferhöhungen bei den freien Trägern zu finanzieren. Warum sind die Summen in diesem Jahr wieder auf dem alten Stand, da der Antrag auch für die Folgejahre galt.	OB	14.11.18	Die Tariferhöhungen (+ 7.000 €) wurden dauerhaft eingestellt: Die Ausgangssumme betrug 60.700 € (2017). Ab dem Jahr 2018 beträgt die Summe 67.700 € für die freien Träger im Rahmen der Richtlinienförderung. Für das Jahr 2018 sind zusätzlich 5.000 € (insgesamt 72.700 €) in der Position Transferaufwendungen eingestellt worden, da diese für die Realisierung von Projekten der freien Träger aus dem 2. Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2016-2018 benötigt wurden.	
	12.11.2018	Herr Schied	947f.	1.31504	War der nasse Teil des Gebäudes von den Baumaßnahmen betroffen?	III	19.11.18	Die beantragten Instandsetzungsmittel für 2019 sind für die sanitären Bereiche im Haus der Wohnhilfe vorgesehen. Die Büroflächen sind nicht betroffen.	
Sportausschuss									
Ausschuss für Wissenschaft- und Wirtschaftsför- derung sowie Beschäftigung									

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsver- waltung und Liegenschaften	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1012	821101001	338.000 Euro sind im Jahr 2019 für Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Grundschulen und zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung vorgesehen. Im Haushalt 2018 wurden damals für 2019 nur 30.000 Euro geplant. Wie erklärt sich die Aufstockung der Mittel?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1067	821911001	Sind im Jahr 2019 keinerlei Mittel für die ür Ersatzbeschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Großsportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen für die kommunalen Gemeinschaftsschulen und zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung nötig?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Herr Feigl			Bürgervorschlag 436 Erneuerung/Sanierung von Bänken - wo sind diese Mittel im Haushalt eingestellt und wann wird das erledigt (Zeitschiene)?	I	20.11.18	Da diese Maßnahme durch eine Arbeitsfördermaßnahme realisiert werden soll, wurden im Haushalt 2019 keine finanziellen Mittel eingestellt. Die Maßnahme wird im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt.	
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1088	823109999	Für welche Maßnahmen wurden ca. 212.000 Euro im Jahr 2017 ausgegeben?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1042	821109999	Für welche Maßnahmen wurden ca. 615.000 Euro im Jahr 2017 ausgegeben?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1048	821609999	Für welche Maßnahmen wurden ca. 230.000 Euro im Jahr 2017 ausgegeben?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1079	822109999	Für welche Maßnahmen wurden ca. 186.000 Euro im Jahr 2017 ausgegeben?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1066	821809999	Für welche Maßnahmen wurden ca. 652.000 Euro im Jahr 2017 ausgegeben?	III	10.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1056	821709999	Für welche Maßnahmen wurden ca. 290.000 Euro im Jahr 2017 ausgegeben?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1058	821801011	Entsprechend dem Baubeschluß (vgl. VI/2017/02822) sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 6.143.600 Euro vorgesehen. Wo finden sich diese Aufwendungen im HHPL? Woher kommen Einzahlungen in Höhe von 150.000 Euro?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1033	821101059	In den Erläuterungen zum Projekt heißt es: "Die Grundschule Radewell behält langfristig eine hohe Schüler-/ Klassenzahl." Aktuell sollen Schulbezirke zugunsten der Grundschule verändert werden, um die Bestandsfähigkeit zu sichern. Was ist richtig? Was bedeutet genau "die Einbeziehung des Mansardgeschoss (Aula) in der Nutzung", werden dies Klassenräume?	III	20.11.18		
	13.11.2018	Herr Dr. Meerheim	1051	821701018	Geplante Maßnahmen zum Neuen städtischen Gymnasium- Was passiert mit diesen, wenn hiervon Mittel für diese überplanmäßig benötigt werden?	III	20.11.18	Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt (Sanierung Speiseversorgung und Aula) wurden in diesem Jahr fertiggestellt. Die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt (Sanierung Schulgebäude Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße) beginnen Ende 2018. Die Mittel in Höhe von 1 Mio. € werden in diesem Jahr daher nicht mehr zahlungswirksam. Damit besteht die Möglichkeit, diese 2018 für die Schule am Holzplatz zu verwenden. Im Jahr 2019 wird der Haushaltsansatz des Neuen städtischen Gymnasiums um diese Mittel in Höhe von 1 Mio. € wieder erhöht. Damit ist die Finanzierung des Neuen städtischen Gymnasiums gesichert.	Tabelle zum Haushaltsplan des Baubeschlusses siehe Session
	13.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1097	1.36201.02	Leistung 1.36201.02 „Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft“, Ansatz 2019: 19.000 Euro: Welche konkrete Leistung verbirgt sich dahinter?	IV	20.11.18	In der Leistung 1.36201.02 „Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft“ sind Mittel für den Kinder- und Jugendrat sowie den Stadtschülerrat in Höhe von 3.000 Euro für die Aufgabe Kinder- und Jugendbeteiligung sowie 16.000 Euro für die Beteiligung am Projekt „Kinder-freundliche Kommune“ berücksichtigt.	
	20.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	1102	1.36301	Förderprogramme ESF/ Bund/ Land: Um welche 3 Programme handelt es sich?	IV	27.11.18	Die Leistung 1.36301.05 - Direkt zugeordnete Leistungen Förderprogramme beinhaltet Einträge und Aufwendungen für folgende Programme: -ESF- Bundesprogramme JUGEND STÄRKEN im Quartier, ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" und Bundesprogramm Demokratie leben! sowie Bundesweite Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie"	
	20.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	165	1.57111	Wie sieht die Zeitschiene der Erstellung des Konzeptes aus? Werden Unternehmen und Institutionen in die Konzepterstellung einbezogen? Wenn ja, wie? Spielen Förderprogramme auf Bundesebene eine Rolle, wenn ja, welche?	OB	27.11.18		
20.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	276	1.11115	Dem HH-Entwurf ist zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung eine Förderrichtlinie erarbeitet und der Stadtrat dafür ein Budget bereitstellen soll. Warum wurde dem Stadtrat bisher kein Konzept vorgelegt? Wie soll das Quartiermanagement eingebunden werden?	I	27.11.18	Diese Fragen wurden bereits beantwortet. Es wird auf die Antwort der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.10.2018 verwiesen.		

Ausschuss	Datum	Fraktion/ Verfasser	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	GB	Beantwortung bis	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	20.11.2018	Bündnis 90/Die Grüne	775	19_3_407	Zeile 10, Personalaufwendungen: Vor dem Hintergrund des Beschlusses - Erhöhung der Honorare: Warum sinken die Personalkosten? Wurde/ wird Personal reduziert?	III	27.11.18	Die Personalaufwendungen 2019 sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 geringer, obwohl die Anzahl der Volkshochschulstellen gleich bleibt. Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: 1. Die Stelle Verwaltungssachbearbeiterin ist im Rahmen der Elternzeit durch eine befristete Stelle besetzt; daraus resultiert eine Änderung der Eingruppierung von E 8, Stufe 3 auf E 8, Stufe 1 und 2. Die Stelle Haushaltssachbearbeiterin ist ab 01.01.2019 aufgrund eines altersbedingten Dienstaustritts vakant (Eingruppierung E 6/6+). Geplant ist die Neubesetzung mit der Entgeltgruppe E 7, Stufe 2.	
	22.11.2018	Herr Wolter	1031	821101057	Grundschule Innenstadt+Turnhalle* Hort -- Muss hier bereits für 2019/2020 etwas im Haushalt enthalten sein, da der Baubeginn erst 2021 ist?	III	03.12.18	Vor Beginn der Bauleistungen müssen die entsprechenden Planungen erstellt, Varianten- und Baubeschluss herbeigeführt, die Ausschreibungen vorbereitet und bauvorbereitende Maßnahmen (Baufeldfreimachung, Baustelleneinrichtung, Erschließung usw.) ausgeführt werden. Für die o.g. Leistungen sind die benötigten Mittel rechtzeitig in den Jahren 2019 und 2020 einzuplanen.	
	22.11.2018	Frau Ranft	1042, 1048, 1056, 1066, 1079, 1088	821109999, 821609999, 821709999, 821809999, 822109999, 823109999	Wieso sind im HHPL Ausgaben bei PPP Schulen enthalten, da doch das damalige Anliegen zu PPP war, dass diese Schulen über PPP finanziert werden und die Stadt diese anmietet? Wieso sind Ausgaben im Haushalt dafür eingestellt?	III	03.12.18	Bei dem PPP-Vertragsmodell der Stadt Halle (Saale) handelt es sich um ein sogenanntes PPP-Inhabermodell; somit verbleiben die Gebäude und Anlagen während der Vertragslaufzeit im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Dieses PPP-Modell ist zwar grundsätzlich einem Miet- oder Pachtvertragsverhältnis ähnlich, es wird jedoch nicht über Mietzahlungen abgebildet. Dieses Modell ist in erster Linie ein kreditähnliches Geschäft, in dem ein privater Partner sowohl Finanzierung und Ausführung einer Bau-/Sanierungsleistung als auch den anschließenden Betrieb und die Unterhaltung der hergestellten Immobilie für einen festgelegten Zeitraum zu vereinbarten Konditionen übernimmt. Die Stadt trägt hier einerseits die Kosten der Finanzierung in Form der Tilgung eines Darlehens, was zu den angefragten Ausgaben im Finanzhaushalt führt (siehe S. 88 im Vorbericht). Andererseits übernimmt die Stadt selbstverständlich sowohl die Betriebskosten als auch die Unterhaltungskosten nach einem vertraglich vereinbarten Standard. Diese Kosten werden im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe S. 86 im Vorbericht).	
	22.11.2018	Herr Dr. Meerheim	1140 ff.	836301011ff.	Neubau Kitas -- Können diese Maßnahmen noch zeitlich verschoben werden, da noch keine Planung und Ausstattung erfolgt?	IV	03.12.18	Eine zeitliche Verschiebung der Gesamtmaßnahme ist nicht vorgesehen. Derzeit ist die Ausschreibung in Vorbereitung und wird zeitnah erfolgen	
	03.12.2018	Herr Wolter	384	155501	Wie hoch ist die Zahl der Wiederaufforstung des Eichenbestandes in der Dölauer Heide?	II	10.12.18	Als Ersatzpflanzung für durch das Sturmschadeneignis 2015 verlorengegangene Bäume im Stadtwald "Dölauer Heide" wurden auf 45.000 m² Fläche 34.500 Stück Eichen in Forstqualität gepflanzt	
	03.12.2018	Herr Wolter			Welche Summe wurde für den Spielplatz am Friedhof Seeben angemeldet?	II	10.12.18	Der Spielplatz Seeben ist in der Mittelfristplanung für 2021 als Eigenmittelpjekt mit 80 T€ angemeldet	
	03.12.2018	Herr Wolter	727	854602010	Welche konkreten Kosten werden für das Handy-Parken und die Beschilderung eingestellt?	II	10.12.18		
	03.12.2018	Herr Wolter	164	15711	Wirkt sich das Ausscheiden aus dem Wettbewerb Zukunftsstadt auch auf andere Geschäftsbereiche aus?	I	10.12.18		
	03.12.2018	Herr Scholtyssek			Lt. einer Übersicht wurden in den letzten 3 Jahren Planansätze für Gewerbesteuer und Steuern B sowie den Gemeindeanteil Einkommens-/ Umsatzsteuern gemacht. Wie sind diese real eingetroffen?	I	10.12.18	Die Zahlen in der nachfolgenden Übersicht werden in TEUR angegeben.	Tabelle zu den Zahlen siehe Session